Franklin Sustainable Global Growth Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
W1CUI8HZMLU8JOVYZS28

FRANKLIN TEMPLETON

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ JA	☒ NEIN
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 56,59% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale („E/S“) unterschieden sich je nach Unternehmen und Branche, in der der Fonds tätig war. Zu diesen Merkmalen gehörten u. a. Cybersicherheit und Datenschutz, Förderung des Humankapitals und/oder positive Umweltauswirkungen (z. B. CO2-Emissionen). Die Anlageverwaltung versuchte, diese Kriterien zu erfüllen, indem sie bestimmte Emittenten und Sektoren ausschloss, die sie als nachteilig für die Gesellschaft erachtete, und Emittenten mit einem guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Profil („ESG“) bevorzugte. Dieses Profil wurde anhand ihrer eigenen ESG-Methodik erstellt. Im Rahmen ihrer eigenen ESG-Methode zieht die Anlageverwaltung auch verbindliche Kriterien für die Auswahl der Portfoliotitel heran.

98,64 % des Fondsvermögens waren in Anlagen investiert, die auf E/S-Merkmale ausgerichtet waren. 48,39 % des Fondsportfolios entfielen auf nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und 8,20 % auf nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Derivate wurden zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht eingesetzt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der Fonds setzte die von ihm beworbenen E/S-Merkmale erfolgreich um. Dazu investierte er zum einen in Unternehmen mit B-Rating nach den Kriterien des Anlageverwalters, und hielt sich zum anderen von nach Analyse des Anlageverwalters ausgeschlossenen Unternehmen fern.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

	Nachhaltigkeits-KPI im historischen Vergleich	
	2026	**2025**
Name des Nachhaltigkeits-KPI	**Wert**	**Wert**
Gewichtetes durchschnittliches MSCI ESG-Rating des Fonds	7,54	8,00

	Nachhaltigkeits-KPI im historischen Vergleich	
	2026	**2025**
Name des Nachhaltigkeits-KPI	**Wert**	**Wert**
Gewichtetes durchschnittliches MSCI ESG-Rating des MSCI World Index	6,89	5,38
Anteil der Unternehmen im Portfolio, die von der Science Based Target initiative („SBTi“) validierte Ziele erreichen und beibehalten	59,03%	57,20%
Anteil der Unternehmen im Portfolio, die jährlich Umweltdaten über das Carbon Disclosure Project („CDP“) offenlegen	83,05%	84,39%
Anteil der Unternehmen im Portfolio, in deren Vorstand mindestens 30 % Frauen vertreten sind	74,24%	71,76%
Anteil der Unternehmen im Portfolio, die eine Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit oder zum Mitarbeiterengagement entwickelt haben und durchführen	76,61%	80,98%
Anteil der Unternehmen im Portfolio, für die ESG-basierte Ausschlüsse gelten, mit der Verpflichtung zur strikten Einhaltung dieser Ausschlüsse	0,00%	0,00%

… und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren in früheren Zeiträumen ist im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dargestellt.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen des Fonds erfolgten in Unternehmensemittenten, die

· mindestens 25 % ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erwirtschafteten, die mindestens eines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN-SDGs) betrafen (Quelle: MSCI) oder

· von SBTi validierte Ziele für die Verringerung der CO2-Emissionen festgelegt haben und auf deren Erreichung hinarbeiteten und somit einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisteten.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich beeinträchtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anlageverwaltung verwendete eine Kombination aus externen (MSCI) „Do No Significant Harm (DNSH)“-Überprüfungen, „United Nations Global Compact (UNGC)“-Überprüfungen, Überlegungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) und andere ESG-Faktoren, die sie für wesentlich hält und die in das Fundamentalresearch und die eigene ESG-Analyse der Anlageverwaltung eingebettet sind, um zu prüfen, ob die Anlagen einem nachhaltigen Anlageziel erheblich schadeten.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Beurteilung, ob die nachhaltigen Anlagen des Fonds den DNSH-Grundsätzen entsprechen, berücksichtigte die Anlageverwaltung alle verpflichtenden PAI-Indikatoren von Tabelle 1 in Anhang I der in der SFDR vorgesehenen Regulatory Technical Standards („RTS“), sofern diese für die vom Fonds beabsichtigten Anlagen relevant waren, sowie weitere Datenpunkte, die die Anlageverwaltung als Indikatoren für nachteilige Auswirkungen ansah. Der Anlageverwalter führte diese Analyse auf der Ebene der einzelnen nachhaltigen Investitionen durch, sodass die Relevanz und Wesentlichkeit der PAI-Indikatoren bei verschiedenen Anlagen jeweils unterschiedlich sein können. Emittenten, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gegen diese Indikatoren verstießen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds wurden nicht in Unternehmen getätigt, die gemäß MSCI die wichtigsten internationalen Konventionen (UNGC-Grundsätze, Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte) nicht einhalten.

Ausnahmen konnten nur nach einer formellen Überprüfung der mutmaßlichen Verstöße gemacht werden, wenn die Anlageverwaltung sich entweder nicht der Schlussfolgerung anschloss, dass das Unternehmen an Verstößen gegen die Grundsätze dieser Konventionen beteiligt war, oder wenn sie feststellte, dass das Unternehmen positive Änderungen vorgenommen und umgesetzt hatte, die als zufriedenstellend erachtet wurden, um dem Mangel/Verstoß angemessen zu begegnen. Die Schwere des Verstoßes, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Beteiligung wurden bei der Beurteilung, ob das Unternehmen die internationalen Konventionen einhielt, berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte insbesondere die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAIs“):

· Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen

· Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

· Verbindung zu umstrittenen Waffen

· Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze

Die Berücksichtigung der angegebenen PAIs war an die Investmentanalyse der fundamentalen Kriterien des Fonds sowie an die ESG-Bewertung der Unternehmen, in die der Fonds investiert, gebunden. Die Anlageverwaltung war der Ansicht, dass diese PAI auf das breiteste Anlagespektrum des Fonds anwendbar waren und die größten Möglichkeiten für ein Engagement darstellten.

In Bezug auf die Treibhausgasemissionen verpflichtete sich die Anlageverwaltung, mit den Unternehmen, in die sie investierte, zusammenzuarbeiten, um sie zu motivieren, Pläne zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufzustellen und sich zu verpflichten, die langfristigen, wissenschaftlich fundierten Ziele von Netto-Null-Emissionen bis 2050 zu erreichen. Die Anlageverwaltung arbeitete mit den Unternehmen zusammen, um sie zur Ausrichtung an den Netto-Null-Zielen zu verpflichten, indem sie auf das Ziel der Netto-Null hinarbeiten und Netto-Null-Emissionen erreichen. Der Anlageverwalter war sich zwar bewusst, dass die absoluten Emissionen einiger Unternehmen kurzfristig steigen können, während sie an ihren Übergangsplänen arbeiten, jedoch half die Berücksichtigung der Treibhausgasemissionsintensität dem Anlageverwalter dabei, zu überwachen, ob die Treibhausgasemissionen der Unternehmen insgesamt in eine Richtung tendieren, die mit der Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Laufe der Zeit übereinstimmte.

In Bezug auf die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen war die Anlageverwaltung bestrebt, mit den Unternehmen, in die sie investierte, zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass ihre Vorstände repräsentativ für die Kundschaft waren, die sie bedienten, da die Anlageverwaltung der Ansicht ist, dass dies ihnen hilft, ihre Kundenbasis besser zu verstehen, bessere Produkte zu entwickeln und letztendlich effizientere Unternehmen zu sein. Zunächst identifizierte der Anlageverwalter, Unternehmen bei denen die Geschlechtervielfalt in den Vorständen nicht gegeben ist, und setzte Fristen für die Ausarbeitung eines Plans zur Erhöhung der Geschlechtervielfalt in den Vorständen. Aus Sicht der Anlageverwaltung ist es sinnvoll, das in den Leitungs- und Kontrollorganen akzeptierte Niveau der Geschlechtervielfalt allmählich zu steigern und sich bei Unternehmen einzubringen, die in dieser Hinsicht Nachholbedarf haben.

Zum Zeitpunkt neuer Investitionen erstellte die Anlageverwaltung für die oben genannten PAI eine Basisanalyse des Portfolios und der Unternehmen, in die sie investierte, und versuchte, durch ihren Dialog in den Unternehmen mit der Zeit Verbesserungen in beiden Bereichen zu erzielen. Der Fonds arbeitete mit den Portfoliounternehmen zusammen, um wissenschaftlich fundierte Ziele für die Emissionsreduzierung festzulegen und zu verfolgen, und strebte einen Portfolioabdeckungsansatz an, bei dem Unternehmen, die die Netto-Null bei ihren Treibhausgasemissionen erreichten, die auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet waren oder dabei waren, sich auf dieses auszurichten, mehr Gewicht erhielten. Ziel für das Portfolio ist es, bis 2040 100 % in diesen Kategorien zu erreichen. In Bezug auf die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen hat sich der Fonds zunächst verpflichtet, mit allen Unternehmen in Kontakt zu treten, die keine Geschlechtervielfalt aufweisen, und ist mit der Erwartung an diese herangetreten, innerhalb von 18 Monaten mindestens einen Plan zur Steigerung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen zu entwickeln. Der Anlageverwalter beabsichtigt, die Erwartungen an die Geschlechtervielfalt im Vorstand mit der Zeit zu erhöhen. Wenn Unternehmen, in die er investiert, keine Verbesserung aufweisen und der Anlageverwalter keinen Weg zur Verbesserung erkennen kann, gehört zu den Konsequenzen schlussendlich die Veräußerung. Wurde eine Veräußerung beschlossen, so erfolgte diese in der Regel innerhalb eines Monats, es sei denn, die Marktbedingungen, wie z. B. Liquiditätsbeschränkungen, erforderten unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber einen längeren Zeitraum für die Veräußerung. Im Berichtszeitraum wurde kein Portfoliounternehmen auf dieser Grundlage veräußert.

Schließlich verpflichtete sich der Fonds, Investitionen in Unternehmen auszuschließen, die umstrittene Waffen produzieren oder vertreiben oder die die UNGC-Grundsätze nicht einhalten und bei denen keine Aussicht auf Verbesserungen besteht.

Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine PAI berücksichtigt hat, sind im Jahresbericht der Gesellschaft zu finden.

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Im Referenzzeitraum setzten sich die Hauptinvestitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel) wie folgt zusammen:

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel. Der Bezugszeitraum ist der Zeitraum 2025-07-01 - 2026-06-30.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
MICROSOFT CORP	Informationstechnologie	4,63%	USA
AMAZON.COM INC	Zyklische Konsumgüter	3,46%	USA
MSCI INC	Finanzsektor	3,28%	USA
ASML HOLDING NV	Informationstechnologie	3,16%	Niederlande
NVIDIA CORP	Informationstechnologie	3,11%	USA
HUBBELL INC	Industrie	3,05%	USA
MASTERCARD INC	Finanzsektor	3,05%	USA
DSV A/S	Industrie	3,02%	Dänemark
AMADEUS IT GROUP SA	Zyklische Konsumgüter	2,99%	Spanien
ADVANCED MICRO DEVICES INC	Informationstechnologie	2,90%	USA
INTUITIVE SURGICAL INC	Gesundheitssektor	2,88%	USA
MORGAN STANLEY	Finanzsektor	2,85%	USA
SYNOPSYS INC	Informationstechnologie	2,85%	USA
KLA Corp	Informationstechnologie	2,84%	USA
DANAHER CORP	Gesundheitssektor	2,84%	USA

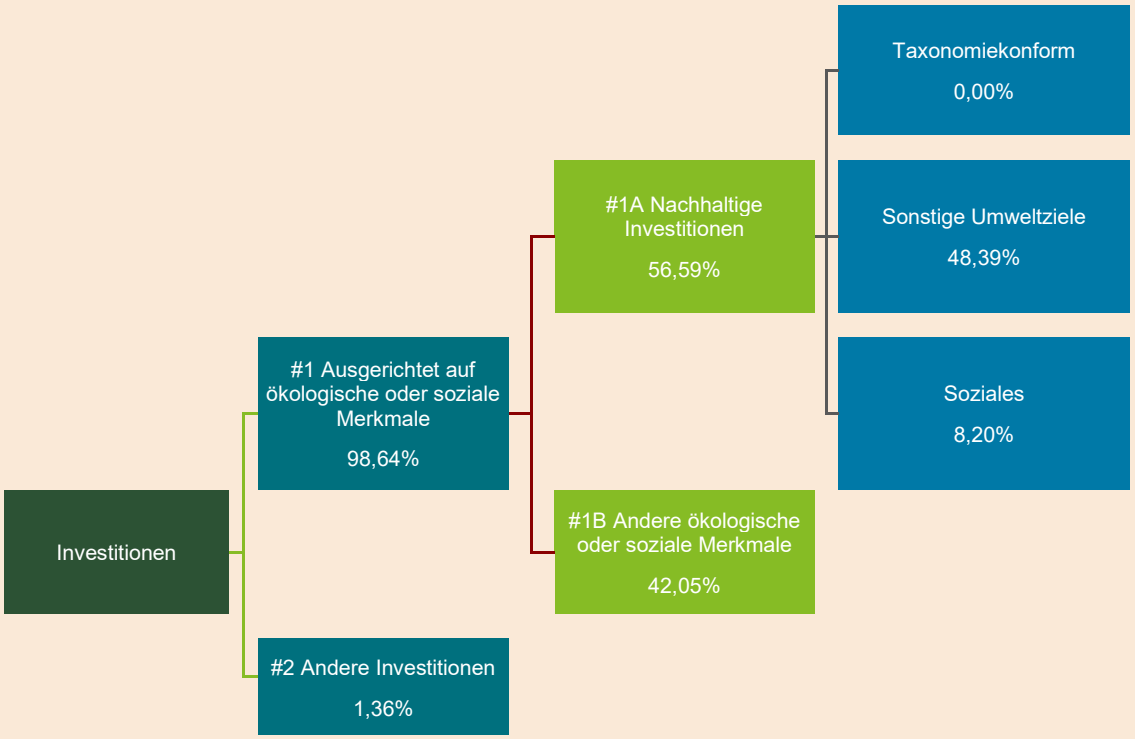
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag bei 56,59 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

98,64 % des Fondsportfolios waren auf die vom Fonds beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (1,36 %) war nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und bestand überwiegend aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet waren.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

	Vermögensallokation im historischen Vergleich	
	2026	**2025**
Anlagekategorie	**Anteil der Anlagen**	**Anteil der Anlagen**
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	98,64%	98,59%
#2 Andere Investitionen	1,36%	1,41%
#1A Nachhaltige Investitionen	56,59%	57,20%
#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	42,05%	41,39%
Taxonomiekonform	K. A.	K. A.
Sonstige Umweltziele	48,39%	18,52%
Soziales	8,20%	38,68%

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Hauptsektoren und Untersektoren dieses Fonds (ohne liquide Mittel) setzten sich im Referenzzeitraum wie folgt zusammen:

Wichtigste Sektoren	% der Vermögenswerte
Informationstechnologie	32,25%
Finanzsektor	16,81%
Industrie	16,40%
Gesundheitssektor	15,03%
Zyklische Konsumgüter	13,46%
Grundstoffe	4,69%
Wichtigste Teilsektoren	**% der Vermögenswerte**
Halbleiter und Halbleiterausrüstung	13,50%
Software	13,03%
Kapitalmärkte	11,51%
Allgemeiner Einzelhandel	6,22%
Elektrogeräte	6,02%
Gesundheitssektor – Geräte u. Materialien	5,18%
Pharmaindustrie	4,92%
Fachdienstleistungen	4,61%
Chemische Erzeugnisse	4,43%
Finanzdienstleistungen	3,05%
Luftfracht u. -logistik	3,02%
Biowissenschaft – Hilfsmittel u. Dienstleistungen	2,84%
Banken	2,25%
Elektronikgeräte	0,00%
Hotels	0,00%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

☐ Ja

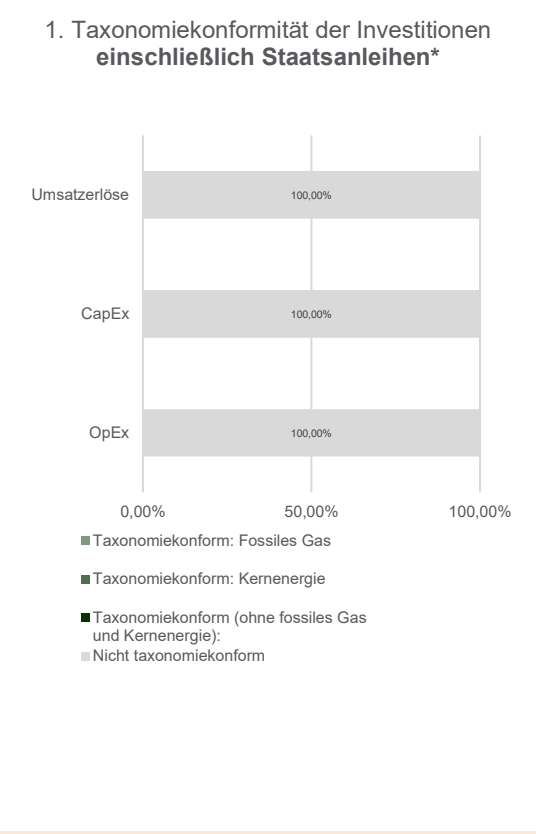
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

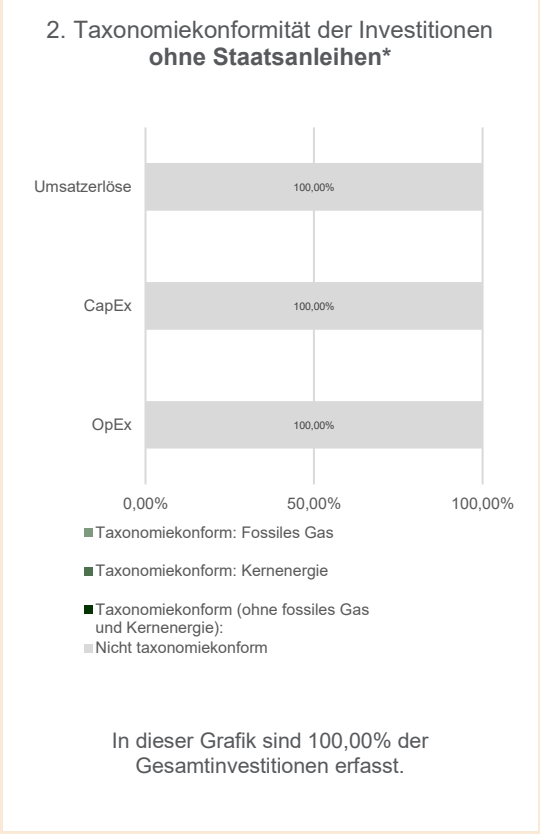
☒ Nein

Die taxonomiekonformen Tätigkeiten werden angegeben als Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht zutreffend.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend.

sind nachhaltige Investitionen mit einem

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 48,39 %.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 8,20 %.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil von Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ betrug 1,36 % und umfasste für Zwecke der täglichen Anforderungen des Fonds gehaltene liquide Mittel. Außerdem umfasste er Investitionen, für die keine hinreichenden Daten als Beleg für Investitionen mit ESG-Bezug vorliegen. Aufgrund des neutralen Charakters der Anlagewerte gibt es keinen Mindestschutz.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Das Portfolio wies ein gewichtetes durchschnittliches MSCI ESG-Rating über dem gewichteten durchschnittlichen MSCI ESG-Rating der Benchmark (MSCI World Index) auf.

Der Fonds arbeitete mit bestimmten Unternehmen zusammen, um sie dabei zu unterstützen, die ökologischen und/oder sozialen Merkmale während des Referenzzeitraums zu erreichen. Auf diesem Weg wurden auch Informationen eingeholt, um festzustellen, ob die Unternehmen ökologische und/oder soziale Merkmale erfüllen.

Der Fonds wandte auch ESG-basierte Ausschlüsse an und investierte nicht in Unternehmen, die nach Analysen der Anlageverwaltung:

· gegen die UNGC-Grundsätze oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen verstießen (ohne positive Aussicht auf Verbesserung),

· 10 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion und/oder dem Vertrieb von Waffen erzielten,

· an der Produktion, am Vertrieb oder am Großhandel von zugehörigen und/oder Kernkomponenten umstrittener Waffen (d. h. Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen und Streumunition) beteiligt waren,

· an der Herstellung, am Vertrieb oder am Großhandel von Tabak oder Tabakerzeugnissen beteiligt waren,

· 15 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus der Kernkrafterzeugung erzielten.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.